



Februar 2026

Informationen aus Land und Kreis

Öffentliche Wohnraumförderung in NRW 2025

Anfang Februar wurden die Ergebnisse der öffentlichen Wohnraumförderung im Land Nordrhein-Westfalen für 2025 vorgestellt: Mit rund 2,4 Milliarden Euro Fördervolumen für 13.356 Wohnungen hat Nordrhein-Westfalen so viel wie nie zuvor in die Schaffung und Sicherung von Wohnraum für Menschen mit geringem Einkommen investiert. Gera-de in einer Phase, in der private Investitionen stagnieren, erweist sich Nordrhein-Westfalen unverändert als Stabilitätsanker für den Wohnungsmarkt.

Insbesondere die **Neuschaffung von Mietwohnraum** konnte deutlich erweitert werden: Mit rund 1,8 Milliarden Euro wurden insgesamt 8.037 Wohneinheiten gefördert. Das ist im Vergleich zu 2024 (6.726 Wohneinheiten) ein deutlicher Anstieg von 20 Prozent.

Bei der **Förderung von Wohnraum für Auszubildende und Studierende** wurden in 2025 rund 146 Millionen Euro für 1.374 Wohnplätze bewilligt. Bei der Neuschaffung ist mit 1.110 Wohnplätzen ein deutlicher Anstieg der Förderung um rund 133 Prozent gegenüber 2024 zu verzeichnen.

Die Anzahl geförderter Modernisierungen von Wohnplätzen verringerte sich auf 264 (2024: 675).

Im Bereich des **selbstgenutzten Wohneigentums** konnten in 2025 die bereitstehenden Mittel voll ausgeschöpft werden. Mit rund 222 Millionen Euro wurden 1.369 Wohneinheiten (inklusive Modernisierung) gefördert. Bedingt durch eine höhere Verausgabung der Mittel bei der Neuschaffung von Mietwohnungen ist im Vergleich zum Jahr 2024 der reine Anteil der Eigentumsförderung am Gesamtförderergebnis um 9 Prozent etwas zurückgegangen. Mit rund 64 Prozent fließt der Großteil der Fördermittel im Förderbaustein Eigentum in den Bestandserwerb.

Die **Zinskonditionen** sollen für 2026 unverändert beibehalten werden, aber zur Mitte des Jahres auf der Basis der dann vorliegenden Zins-situation auf Passgenauigkeit überprüft werden. Zugleich wird die landeseigene Förderbank ab 2027 wieder Verwaltungskostenbeiträge erheben. Damit schafft die Landesregierung Nordrhein-Westfalen frühzeitig Klarheit über wesentliche Eckpunkte für die öffentliche Wohnraumförderung. Weitere Informationen gibt es [hier](#).

Themen dieser Ausgabe:

Neue Landesbauordnung	2
NRW stärkt Unternehmen und Wasserversorgung	2
Höhere Mittel für das Hausarztakitionsprogramm	3
Entlastung für Vereine und Ehrenamtliche	3
Eine Milliarde Euro für den Sport	4
Neujahrsempfang der CDU Nettetal	4
ABC-Klassen für bessere Bildung von Anfang an	4
Land erstattet Straßenausbaubeiträge	5
„Meister.Werk.NRW“ 2026 – jetzt bewerben	5
Reform des Kinderbildungs-gesetzes	5
Neujahrsempfang der CDU Kempen	6
Erster Bürgerrat in NRW	6
Keine neuen Kredite in 2025	7
Land fördert Hebammen-kreissäle auch in 2026	7

Neue Landesbauordnung: Beschleunigung von Infrastrukturvorhaben

Das Landeskabinett hat eine Novelle der Landesbauordnung 2018 beschlossen und dem Landtag zur weiteren Beratung und Befassung übermittelt. Die überarbeitete Landesbauordnung setzt einen Schwerpunkt auf die Beschleunigung von Infrastrukturvorhaben im Bereich Sicherheit und Verteidigung.



Zentrale Vorhaben der Verteidigungs- und Sicherheitsinfrastruktur sollen künftig schneller umgesetzt werden können. Dazu werden Verfahren vereinfacht, neu geordnet und auf die besonderen Anforderungen sicherheitsrelevanter Bauprojekte zugeschnitten. Dies ist eine notwendige Voraussetzung dafür, dass der Staat handlungsfähig bleibt und seinen Schutzauftrag erfüllen kann.

NRW stärkt Unternehmen und Wasserversorgung

Starkregen, Hitzewellen und längere Trockenphasen nehmen spürbar zu. Sie beeinträchtigen Produktionsabläufe, gefährden Beschäftigte und stellen die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser vor neue Herausforderungen. Daher erweitert NRW im Rahmen des EFRE/JTF-Programms das Förderangebot Klimaanpassung.Unternehmen.NRW, mit dem Unternehmen und kommunale Versorger gezielt in Maßnahmen investieren können, um ihre Standorte und Infrastrukturen besser gegen die Folgen des Klimawandels zu schützen.

Das Angebot richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen sowie an kommunale Unternehmen mit Sitz oder Niederlassung in Nordrhein-Westfalen. Gefördert mit Mitteln des Landes und der Euro-

Ziel ist ein modernes Bauordnungsrecht, das den Schutz der Bevölkerung stärkt, kommunale Strukturen berücksichtigt und zugleich die Sicherheit, Vorsorge und staatliche Handlungsfähigkeit in einer Zeit wachsender Herausforderungen in den Mittelpunkt stellt.

Finanzminister Marcus Optendrenk, dessen Ressort für die Umsetzung militärischer Bauvorhaben in Nordrhein-Westfalen im Auftrag des Bundes zuständig ist: „Für militärische Bauten in unserem Land muss künftig kein Baugenehmigungsverfahren mehr angestrengt werden. Das ist eine bahnbrechende Neuerung, um Bauvorhaben für die Bundeswehr schneller und unbürokratischer von der Planung zur Umsetzung zu bringen.“

Wir halten uns an unsere denkmalrechtlichen Pflichten, verschlanken aber die Genehmigungsverfahren auch hier. Konkret bedeutet das: Wenn die Obere Denkmalbehörde einer geplanten Maßnahme nicht innerhalb eines Monats widerspricht, kann diese starten. Denn wir werden bei der Mammutaufgabe, den Aufwuchs der Bundeswehr zu unterstützen, nicht an der Nutzung denkmalgeschützter Kasernen vorbeikommen. Wir nehmen als Land unsere Verantwortung wahr, die Verteidigungsinfrastruktur so rasch wie möglich zu modernisieren.“

Detaillierte Informationen finden Sie [hier](#).

päischen Union werden investive Maßnahmen, die Gebäude, Betriebsflächen und technische Anlagen widerstandsfähiger gegenüber Hitze, Starkregen, Trockenheit und Überflutungen machen.



Foto: © Getty - pixabay

Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs geprüft und bewilligt, so lange Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Die Einreichungsfrist endet am 31. Dezember 2026.

Weitere Informationen gibt es [hier](#).

Höhere Mittel für das Hausarztakitionsprogramm

Die Landesregierung stellt für ihr „Hausarztakitionsprogramm“ (HAP) zur Stärkung der hausärztlichen Versorgung im ländlichen Raum 3,5 Millionen Euro im Jahr 2026 zur Verfügung. Damit erhöht das Land die Förderung um eine Million Euro im Vergleich zu den Vorjahren.



Förderfähig sind unter anderem die Übernahme oder Gründung einer Hausarztpraxis sowie die Errichtung von Lehrpraxen, in denen Medizinstudentinnen und -studenten einen Einblick in die hausärztliche Tätigkeit bekommen. Erstmals ist nun auch die Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums, zum Beispiel durch eine Kommune, förderfähig.

Anträge für das HAP können über das Onlineportal www.nordrhein-westfalen-foerder.nrw gestellt werden.

Entlastung für Vereine und Ehrenamtliche

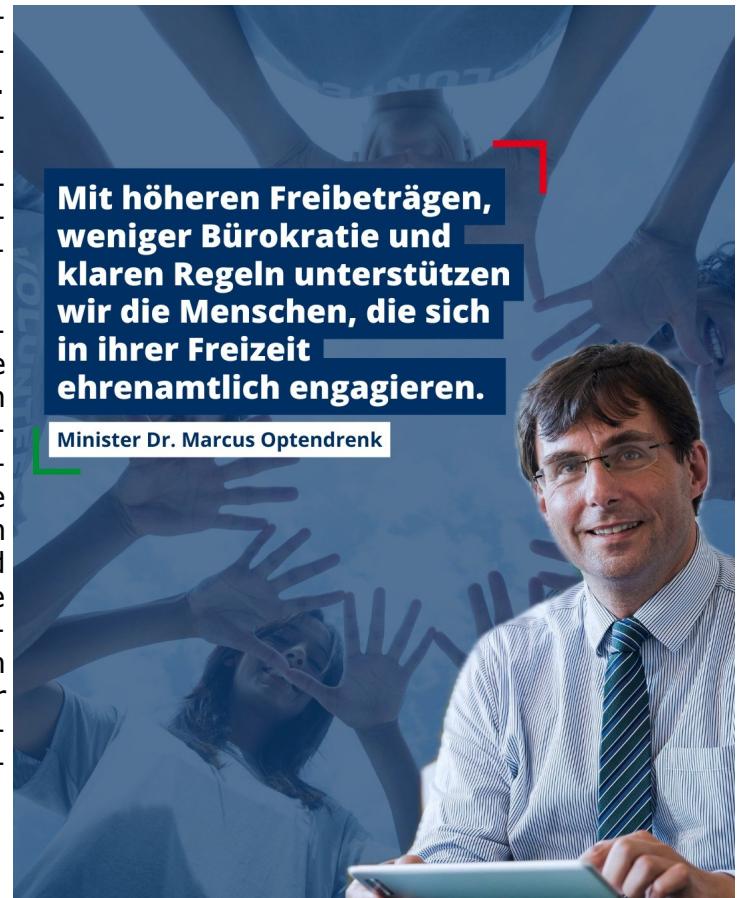
Ehrenamtlich Engagierte und gemeinnützige Vereine profitieren seit Jahresbeginn von spürbaren Erleichterungen. Höhere Freibeträge, der Abbau bürokratischer Pflichten und mehr finanzielle Flexibilität verbessern die Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement und schaffen mehr Planungssicherheit im Vereinsalltag.

Marcus Optendrenk: „Über fünf Millionen Menschen und 100.000 Vereine engagieren sich in Nordrhein-Westfalen freiwillig für unsere Gesellschaft. Dieses Engagement verdient Respekt sowie verlässliche und praxistaugliche Rahmenbedingungen. Mit höheren Freibeträgen, weniger Bürokratie und klaren Regeln unterstützen wir die Menschen, die sich in ihrer Freizeit ehrenamtlich engagieren. Das ist ein starkes Zeichen der Anerkennung für ihren Einsatz und ihren unverzichtbaren Beitrag zu unserem gesellschaftlichen Zusammenhalt.“

Die neuen Regelungen:

- Übungsleiterfreibetrag: 3.300 Euro
- Ehrenamtspauschale: 960 Euro
- Steuerfreigrenze für Vereine: 50.000 Euro
- Mehr Spielraum bei der Mittelverwendung bis 100.000 Euro Einnahmen
- Photovoltaik ohne Risiko für die Gemeinnützigkeit

Neben steuerlichen Verbesserungen setzt Nordrhein-Westfalen auf konkrete Hilfe im Alltag der Vereine. Bereits seit Anfang



Mit höheren Freibeträgen, weniger Bürokratie und klaren Regeln unterstützen wir die Menschen, die sich in ihrer Freizeit ehrenamtlich engagieren.

Minister Dr. Marcus Optendrenk

2024 gibt es in jedem Finanzamt des Landes feste persönliche Ansprechpersonen, die bei steuerlichen Fragen unkompliziert und praxisnah weiterhelfen. Sie sind zentral erreichbar unter 0211 1655 1655, montags bis donnerstags von 8 bis 18 Uhr sowie freitags von 8 bis 16 Uhr.

Eine detaillierte Übersicht und weitere Informationen finden Sie [hier](#).



Foto: © Royal - pixabay

Die nordrhein-westfälische Landesregierung stellt rund eine Milliarde Euro für den Sport bereit. Je 200 Millionen Euro fließen an Sportstätten, Schwimmbäder und Sportvereine. Diese Mittel aus dem NRW-Investitionsplan für Infrastruktur stehen direkt zum Abruf bereit. Hinzu kommen 375 Millionen Euro aus der sogenannten Sportpauschale, die über fünf Jahre gestreckt werden, sowie weitere 20 Millionen

Eine Milliarde Euro für den Sport

für herausragende Sportstätten. Das Geld soll zusätzlich zur Sportmilliarde des Bundes zur Sanierung kommunaler Sportstätten fließen.

Mit der „NRW-Sportmilliarde“ setzt das Land ein Signal zu Beginn der Kampagne für ein Ja der Bürger zu Olympischen und Paralympischen Spielen. Kein anderes Bundesland investiert in den nächsten Jahren mehr, breiter und nachhaltiger in den Sport. Das Geld fließt dabei nicht in teure Werbung für Olympia, sondern direkt in den Sport.

Neujahrsempfang der CDU Nettetal

Mit klaren Worten zur politischen und finanziellen Lage der Stadt und einem fundierten Rückblick auf die Arbeit der Bau- gesellschaft Nettetal AG ist die CDU Nettetal in das neue Jahr gestartet. Zahlreiche Gäste aus Politik, Ehrenamt und Gesellschaft folgten der Einladung zum traditionellen Neujahrsempfang im Haus Josten in Hinsbeck.

Ein Höhepunkt des Tages war die Ehrung langjähriger CDU-Mitglieder, die teils seit mehreren Jahrzehnten Verantwortung in Partei, Rat, Vereinen und Ehrenamt übernehmen. Mit großem Respekt und persönlicher Würdigung dankte die CDU Nettetal den Jubilaren für ihre Treue und ihr Engagement zum Wohl der Stadt und der kommunalen Demokratie.



Jubilare der CDU Nettetal zusammen mit Andrea Thießen, Philipp Heks und Dr. Marcus Optendrenk: (v.l.n.r.) Willi Wittmann, Dr. Theo Optendrenk, Norbert Backes, Kurt Heinrich, Günter Werner, Reiner Lankes, Adolf Fincken.

ABC-Klassen für bessere Bildung von Anfang an



Foto: © gpointstudio - freepik

In NRW sollen landesweit ABC-Klassen eingeführt werden, um die Sprachkompetenz von Kindern im Jahr vor der Einschulung gezielt zu fördern. Durch frühere Sprachstandserhebung und verpflichtende Kurse in ABC-Klassen soll sichergestellt werden, dass Kinder über die Sprachkompetenz verfügen, die sie bei der Einschulung haben müssen. Das sichert einen besseren Schulstart, bessere Bildungschancen und bessere Schulkarrieren.

Künftig sollen alle Kinder bei der Schul anmeldung an öffentlichen Schulen sowie an Ersatzschulen in privater Trägerschaft eine

landesweit einheitliche Sprachstandsfeststellung durchlaufen.

Verfügen die Kinder nicht über die notwendigen deutschen Sprachkenntnisse, um aktiv am Unterricht teilzunehmen, sollen sie im Schuljahr vor der Einschulung in der Regel zweimal pro Woche für jeweils zwei Stunden verpflichtend eine ABC-Klasse besuchen. Hier sollen die Kinder vor allem in ihren sprachlichen und kommunikativen Fähigkeiten gefördert werden, damit sie ab dem Schulbeginn erfolgreich am Unterricht teilnehmen können. Die ersten verpflichtenden ABC-Klassen beginnen im Schuljahr 2028/29.

Ausführliche Informationen zu den geplanten ABC-Klassen finden Sie [hier](#).

Land erstattet Straßenausbaubeiträge

Seit der vollständigen Abschaffung der Straßenausbaubeiträge im Jahr 2022 müssen die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen keine hohen und teils existenzbedrohenden Summen mehr zahlen, wenn die Straße vor der Türe saniert wird. Damit den Kommunen das entsprechende Geld nicht in ihren Kassen fehlt, springt das Land ein: Mehr als 213 Millionen Euro wurde den Kommunen in Nordrhein-Westfalen auf Antrag erstattet, die seit 2018 Straßenausbaumaßnahmen beendet haben. Auch zukünftig gleicht das Land die Anliegerbeiträge aus, sodass weitere Entlastungen auch in bisher noch nicht genannten Kommunen hinzukommen werden.

Für die Bürgerinnen und Bürger in Brüggen, Kempen, Nettetal, Niederkrüchten und Willich bedeutet das eine Entlastung durch das Land von 2,5 Millionen Euro – Mittel für die notwendige Modernisierung der Straßen, die früher durch Anliegerbeiträge zusammenkommen mussten.

Guido Görtz und Marcus Optendrenk: „Die Reform des alten Kommunalabgabengesetzes ist eine wichtige Maßnahme für



Fairness, Entlastung und Verlässlichkeit. Die Menschen vor Ort müssen nicht länger für marode Straßen bezahlen, und die Kommunen können zugleich mit den Beiträgen planen. Dadurch haben wir Klarheit und Gerechtigkeit für die Bürgerinnen und Bürger geschaffen. Zugleich können sich die Kommunen statt komplizierter Abrechnungen auf das konzentrieren, was wirklich wichtig ist: gute Straßen und eine lebenswerte Stadt“.

Eine kommunalscharfe Übersicht zur Erstattung der Straßenausbaubeiträge finden Sie [hier](#).

„Meister.Werk.NRW“ 2026 – jetzt bewerben



Auch in diesem Jahr können sich herausragende Betriebe des Lebensmittelhandwerks für den Ehrenpreis des Landes „Meister.Werk.NRW“

2026 bewerben. Die rund 2.700 Betriebe des Bäcker-, Fleischer-, Konditoren- und Brauhandwerks aus Nordrhein-Westfalen sind aufgerufen, bis zum 25. Februar 2026 ihre Bewerbungsunterlagen einzureichen. Am 13. April 2026 werden die Preisträgerinnen und Preisträger in Düsseldorf ausgezeichnet.

Voraussetzung ist, dass der Betrieb als Arbeitgeber die Regionen des Landes stärkt, jungen Menschen einen Ausbildungsort anbietet und das Wissen um die handwerklichen Herstellungsweisen von regionalen Produkten praktiziert, bewahrt und fördert. Die Kriterien dafür hat das Landwirtschaftsministerium gemeinsam mit den Dachverbänden des jeweiligen Gewerks erarbeitet.

Ausführliche Informationen sowie die Bewerbungsunterlagen als Download finden Sie [hier](#). Weitere Informationen zum „Meister.Werk.NRW“ gibt es [hier](#).

Reform des Kinderbildungsgesetzes

Die Landesregierung hat den Gesetzentwurf zur Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) beschlossen. Der Gesetzentwurf sieht vor, das System der frühkindlichen Bildung auf vielen Ebenen zu entlasten und für mehr Verlässlichkeit und Stabilität zu sorgen: durch zusätzliche finan-

zielle Mittel, gut ausgebildetes Personal und mehr Flexibilität.

Mit der Reform des Kinderbildungsgesetzes sollen die Chancengerechtigkeit für die Kinder in unserem Land verbessert, die finanzielle Sicherheit für die Träger gewährleistet und ein essentieller Beitrag

für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geleistet werden.

Die Grundfinanzierung der Träger zur Finanzierung der Transformationskosten wird ab dem 1. August 2027 um jährlich zusätzlich 200 Millionen Euro erhöht, und zwar bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Finanzierung der Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen grundständig auf ein neues, kindbezogenes System umgestellt wird.

Die Sonderförderung für eingruppige Einrichtungen, die vor 2007 gegründet wurden, bleibt bestehen. Zudem werden 50 Millionen Euro für eine jährlich unterlegte Personaloffensive und dauerhafte Stabilisierung des Systems bereitgestellt.

Neben der Finanzierung der Transformationskostenpauschale ab dem 1. August 2027 werden bereits für das am 1. August

Neujahrsempfang der CDU Kempen

Beim Neujahrsempfang der CDU Kempen im Forum St. Hubert trafen sich zahlreiche Gäste aus Ehrenamt, Stadtgesellschaft, Verwaltung und Politik: In offener Atmosphäre, mit vielen guten Gesprächen und Begegnungen über alle Generationen hinweg.

Marcus Optendrenk referierte zu den aktuellen Herausforderungen für Kommunen und würdigte zugleich das starke bürgerliche Engagement in Kempen.



2026 beginnende Kita-Jahr zusätzlich 200 Millionen Euro – hiervon 90 Millionen Euro in 2026 und 110 Mil-



Foto: © FeelGood Pictures

lionen Euro in 2027 – pauschal als freiwillige Leistung bereitgestellt. Außerhalb des Kinderbildungsgesetzes stellt das Land darüber hinaus insgesamt 1,5 Milliarden Euro für Investitionen zur Verfügung. Außerdem führt die Landesregierung einen zusätzlichen Ausgleich für steigende Personalkosten ein. Damit schafft das Land mehr Planbarkeit und finanzielle Sicherheit für Träger.

Ausführliche Informationen zu den weiteren Maßnahmen finden Sie [hier](#).

Erster Bürgerrat in NRW

Im vergangenen Dezember hatte der Landtag mit den Stimmen von CDU, Grünen, SPD und FDP die Einrichtung eines



LANDTAG
NORDRHEIN
WESTFALEN

Bürgerrates beschlossen. Er soll sich mit dem Thema „Generationsübergreifende Daseinsvorsorge – Wie können digitaler Fortschritt und der Einsatz von KI, auch wenn Krankheit oder Pflegebedarf eintreten, ein selbstbestimmtes Leben bis ins hohe Alter unterstützen?“ befassen.

Nun schreibt der Landtag 5.000 Kandidaten für Nordrhein-Westfalens ersten Bürgerrat an. Aus den freiwilligen Rücksendungen werden dann die 80 Mitglieder ausgewählt. Ziel ist es, die Bevölkerung Nordrhein-Westfalens möglichst realitätsnah abzubilden – unter Berücksichtigung von Alter, Geschlecht, Region, Ortsgröße sowie unterschiedlicher sozialer und wirtschaftlicher Lebenslagen.

Die erste Sitzung ist für April 2026 geplant. Am Ende soll der Rat eine Beschlussempfehlung an den Landtag geben. Zur organisatorischen Begleitung des Bürgerrats wird ein Beirat mit einem Vertreter aus jeder Fraktion eingerichtet.

Keine neuen Kredite in 2025

Nach dem vorläufigen Haushaltsschluss 2025 hat Nordrhein-Westfalen dank unerwartet hoher Steuereinnahmen, im Wesentlichen aufgrund von Einmaleffekten, im abgelaufenen Haushaltsjahr keine neuen Schulden aufnehmen müssen. Die sogenannte Konjunkturkomponente, die es dem Land trotz verfassungsrechtlich verankerter Schuldenbremse erlaubt hätte, gut zwei Milliarden Euro an neuen Krediten aufzunehmen, musste nicht in Anspruch genommen werden.

Ein kleiner Finanzierungsüberschuss von rund 150 Millionen Euro wird für die Schuldentilgung verwendet. Zusammen mit der Sondertilgung für den NRW-Rettungsschirm und die Ukraine-Hilfen ergibt sich damit eine Nettotilgung von gut 2,2 Milliarden Euro.

Die für 2026 geplante Neuverschuldung in Höhe von rund 4,4 Milliarden Euro bleibt davon unberührt. Finanzminister Marcus Optendrenk: „Die Auswirkungen der Steuerreformen werden nun wirksam. Das sind große Summen, auf die wir dann im Vergleich zum Jahr 2025 verzichten müssen

– aber aus guten konjunkturellen Gründen, weil wir ja möchten, dass gerade im Mittelstand wieder investiert wird.“ Das betrifft beispielsweise den sogenannten Investitionsbooster, der die



© CDU-Landtagsfraktion NRW / Ralph Sondermann [A]

Möglichkeit bietet, über drei statt über zehn Jahre 90 Prozent einer Investition abzuschreiben. „Das ist besonders sinnvoll, weil es erlaubt, Investitionen jetzt entweder nachzuholen oder zusätzlich zu tätigen, führt aber zu Steuerausfällen, die den Landeshaushalt 2026 belasten“, so Optendrenk.

Land fördert Hebammenkreißäle auch in 2026

Foto: © Christian Bowen - pixabay



Die Landesregierung setzt die Förderung für den Aufbau von hebammengeleiteten Kreißälen

in nordrhein-westfälischen Geburtskliniken auch im Jahr 2026 fort. Seit 2021 wurden bereits 56 der insgesamt 120 Geburtskliniken dabei unterstützt, einen Hebammenkreißsaal einzurichten. Dafür wurden Landesmittel in Höhe von mehr als 1,2 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der Nachfrage in den Vorjahren wird die Förderung weiter fortgesetzt, so-

dass alle Geburtskliniken, die einen Hebammenkreißsaal einrichten wollen, gefördert werden können. Die Fördersumme pro Klinik beträgt einmalig maximal 25.000 Euro.

Der Hebammenkreißsaal ist ein Betreuungskonzept, das den ärztlich geleiteten Kreißsaal ergänzt: Gesunde Schwangere, die nach unauffälligem Schwangerschaftsverlauf eine unkomplizierte Geburt erwarten können, werden dort während der Geburt eigenverantwortlich von Hebammen betreut.

Alle Informationen zum Förderverfahren „Implementierung von Hebammenkreißälen in Nordrhein-Westfalen“ sowie das Antragsformular finden Sie [hier](#).



Dr. Marcus Optendrenk

CDU Kreisverband Viersen

Goetersstr. 54, 41747 Viersen

